



ÖkoBusinessPlan Wien



# Förderrichtlinie 2012 Umweltmanagementsysteme für Produktionskleinbetriebe

## Grundlagen

Der ÖkoBusinessPlan Wien ist das **Umweltserviceprogramm** der Stadt für Unternehmen mit dem Betriebsstandort Wien. Im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien erhalten Betriebe ein gefördertes Umweltservicepaket (externe Beratung, Umweltservicecheck, die Möglichkeit einer Auszeichnung im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien). Die Höhe der Fördersätze sind je Beratungsangebot unterschiedlich und in den jeweiligen Förderrichtlinien der Angebote ersichtlich.

Mit seiner Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien erhält der Betrieb eine externe professionelle Beratung mit dem Ziel Ressourcen und Betriebskosten einzusparen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen mit der Inanspruchnahme der Leistungen zu einer Abschlusspräsentation vor dem ÖkoBusinessPlan Beirat. Dieser entscheidet in der Folge über eine mögliche Auszeichnung des Unternehmens.

Allfällig nötige Schritte gemäß EU de-minimis Verordnung übernimmt der Betrieb in Eigenverantwortung.

## Rahmenbedingungen Umweltmanagementsysteme für Produktionskleinbetriebe

Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der standortbezogenen Umweltauswirkungen durch Wiener Unternehmen mit Hilfe der Verbreitung von Umweltmanagementsystemen nach ISO14001 und der aktuell geltenden EMAS-Verordnung. Zu diesem Zweck werden Wiener Betriebe mit der Förderung der Beratungsleistung zum Aufbau eines Umweltmanagementsystems unterstützt.

„Umweltmanagementsysteme für Produktionskleinbetriebe“ hat zum Ziel, die Umweltmanagementsysteme EMAS und ISO 14001 mit vertretbarem Aufwand im Rahmen eines Workshopkonzeptes auch für kleine Unternehmen zugänglich zu machen. Primäre Zielgruppe sind daher Unternehmen mit kleiner/gleich 20 MitarbeiterInnen.

Bei Unternehmen mit mehreren Standorten in Wien wird der Aufbau eines Umweltmanagementsystems als Demonstrationsprojekt lediglich an einem Standort finanziell unterstützt.

Falls grobe Übertretungen gegen die österreichische Rechtsordnung bekannt werden und der Betrieb diese nicht einstellt bzw. keine Wiedergutmachung leistet, kann keine Förderung erfolgen, bzw. wird die Zusage der Förderung zurückgezogen.



lebensministerium.at



OGB AK  
Wien

wirtschafts  
agentur  
wien  
Ein Fonds der  
Stadt Wien



## Höhe der Förderung

Gefördert wird Beratungsleistung im Ausmaß von:

- Aufbau von ISO 14001:  
max. 56 Beratungsstunden pro Betrieb mit einer maximalen Gesamtsumme der Förderung von € 3.100,- .
- Aufbau von EMAS:  
max. 112 Beratungsstunden pro Betrieb mit einer maximalen Gesamtsumme der Förderung von € 6.200,- .

Der bei der Teilnahme vom Betrieb zu leistende Anteil ist von den BeraterInnen frei kalkulierbar.

Die max. 56 bzw. 112 Beratungsstunden sollen in als Mix von individueller Beratung und gemeinsamer Workshops der teilnehmenden Betriebe geleistet werden. Eine Mindestteilnehmeranzahl von 2 Betrieben ist Voraussetzung. Die Workshopzeit wird pro Betrieb mit 50% angerechnet werden. Dem Programmmanagement ist vor Beratungsbeginn ein entsprechendes Konzept zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.

Sollte das Stundenkontingent nicht ausgeschöpft werden, werden die tatsächlich erbrachten Beratungsstunden aliquot abgegolten.

Die Betriebe haben darüber hinaus die Möglichkeit an 2 halbtägigen **ÖkoBusiness Basisworkshops Energie und Abfall** teilzunehmen.

Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe sowie staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

## Auszahlung der Förderung

1. Der erfolgreiche Aufbau des Umweltmanagementsystems muss mit der Überprüfung des Managementsystems durch zugelassene UmweltgutachterInnen bestätigt werden. Eine Kopie des Zertifikats ist an die Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 zu übermitteln.
2. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist eine Präsentation des Betriebes vor dem ÖkoBusinessPlan-Beirat. Die Präsentation umfasst eine kurze Vorstellung des Betriebes, die Umweltpolitik des Unternehmens, die Input-/Outputanalyse, die Umweltleistungen (realisierte Maßnahmen) und das Umweltprogramm (für die nächsten Jahre geplante Maßnahmen).
3. Die Förderung wird nach der Präsentation des Betriebes ausbezahlt, unabhängig davon, ob eine Auszeichnung des Betriebes erfolgt oder nicht erfolgt.

Die Beratungsbeauftragung und -abrechnung erfolgt über die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22. Die Mehrwertsteuer des gesamten Beratungshonorars ist vom Unternehmen zu tragen. Die Abwicklung der Abrechnung erfolgt über die BeraterInnen.

## Vergaberichtlinie der Auszeichnung „ÖkoBusinessPlan Wien – ISO14001“ und „ÖkoBusinessPlan Wien – EMAS“

Die Auszeichnung „ÖkoBusinessPlan Wien – ISO14001“ bzw. „ÖkoBusinessPlan Wien – EMAS“ ist eine standortbezogene Auszeichnung, die für die Planung und Umsetzung von umweltentlastenden Maßnahmen im Rahmen der Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien Modul ISO14001 bzw. EMAS, unter Voraussetzung einer gültigen ISO14001-Zertifizierung bzw. EMAS-Validierung, vergeben wird.

1. Als Vergabestelle für die Auszeichnung fungiert die Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22.
2. Die Auszeichnung „ÖkoBusinessPlan Wien – ISO14001“ bzw. „ÖkoBusinessPlan Wien – EMAS“ wird durch eine unabhängige Kommission vergeben, die sich aus VertreterInnen des ÖkoBusinessPlan Wien Beirates zusammensetzt. Der Beirat stimmt nach der verpflichtenden Präsentation des Betriebes offen darüber ab, ob das Unternehmen im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien ausgezeichnet wird. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Kommissionsvorsitzende Dr. Büchl-Krammerstätter.



lebensministerium.at



3. Die Umweltleistungen und das Umweltprogramm des um Auszeichnung ansuchenden Betriebes werden gemeinsam mit dem Betrieb im Rahmen der Präsentation mit dem Beirat diskutiert und stellen für die einzelnen Beiratsmitglieder die Entscheidungsgrundlage für die Auszeichnung dar.
4. Die Auszeichnung der Betriebe erfolgt in einer feierlichen Veranstaltung im Februar/März 2010 (terminliche Änderungen vorbehalten).

### **Nutzungsrichtlinie der Auszeichnung „ÖkoBusinessPlan Wien – ISO14001“ und „ÖkoBusinessPlan Wien – EMAS“**

1. Der ausgezeichnete Betrieb ist aufgrund seiner Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien - ISO14001 bzw. EMAS und den von der Kommission begutachteten Unterlagen berechtigt, für den teilnehmenden Betriebsstandort das Logo „ÖkoBusinessPlan Wien – ISO14001“ bzw. „ÖkoBusinessPlan Wien – EMAS“ zu verwenden.
2. Die Gültigkeit des Zeichens beträgt 3 Jahre bei EMAS und 2 Jahre bei ISO 14001 (Datum der Auszeichnungsveranstaltung).
3. Der ausgezeichnete Betrieb kann die Betriebsauszeichnung innerhalb des Gültigkeitszeitraumes überall innerhalb des ausgezeichneten Betriebsstandortes führen und weiters auch durch Aufbringen auf Briefpapier, Kuverts, Firmentafeln, Türen und Tafeln, Homepage, Firmenzeitung unter Beifügung der Worte z.B. „verliehen für .....“, (hier ist der Standort der Betriebsstätte anzuführen) nutzen.
4. Nach Ablauf der Gültigkeit des Zeichens kann sich das Unternehmen im Falle von EMAS um eine Wiederauszeichnung gemäß den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bedingungen bewerben. Für ISO14001 ist keine Wiederauszeichnung möglich.
5. Zur Kennzeichnung sind ausschließlich die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Logos (digital) und Aufkleber zu verwenden.
6. Verwendungen, die als Umweltkennzeichnung von Produkten missverstanden werden können, sind untersagt. Eine missbräuchliche Verwendung hat den Entzug der Auszeichnung zur Folge.
7. Die Verwendung der Betriebsauszeichnung kann jederzeit stichprobenartig durch die Vergabestelle kontrolliert werden.
8. Jede unsachgemäße Verwendung der Betriebsauszeichnung und jede irreführende Werbung hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
9. Straffälligkeiten des die Auszeichnung führenden Unternehmens betreffend relevanter Rechtsvorschriften sowie schwere Verstöße gegen die Gewerbeordnung in jeweils gültiger Fassung hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
10. Die Verwendung der Auszeichnung für Betriebsstätten, für welche das Recht zur Führung der Auszeichnung nicht erworben wurde, hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
11. Der Entzug der Nutzungsberechtigung erfolgt nach kommissioneller Überprüfung durch die Vergabestelle.

### **Rechtsanspruch**

Auf die Gewährung einer Beratungsunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

### **Datenschutz**

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF. ausdrücklich zu, dass sein Name oder der Name seiner Firma unter Angabe der Rechtsform, seiner Gemeinde, der jährlichen Auszahlungen sowie des Barwertes der zugesagten Förderungssumme, des Zwecks der Umweltförderung, des Titels des Projekts und des Ausmaßes der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können und dass alle im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen Daten dem Bundeskanzleramt, dem Umweltministerium, dem Rechnungshof, dem Finanzministerium, dem jeweiligen Bundesland und den EU-Organen für Kontrollzwecke und zur



lebensministerium.at



statistischen Auswertung übermittelt werden können. Bei Großunternehmen umfasst die Zustimmung auch die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten gemäß Randziffer 193 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Jahresberichten auf der Internetseite der Europäischen Kommission.

## Förderung

ISO 14001 Förderung max. netto (max. 56 Stunden Beratung)	€ 3.100,-
EMAS Förderung max. netto (max. 112 Stunden Beratung)	€ 6.200,-

Der Betrieb trägt die Umsatzsteuer des Gesamtbetrags.

Gefördert aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien und der Umweltförderung im Inland des Lebensministeriums.

Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die 56 bzw. 112 Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.